

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 24.

Samstag den 30. Jänner 1869.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten, und wurden als solche im Monate September 1868 vom k. k. Privilegien-Archive einregistrirt:

Schluss.

54. Das Privilegium des Josef Frehtag und Franz Lengsfeld vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung der Pendeluhr.

55. Das Privilegium des Franz Zaufal vom 10. Juni 1867 auf Erfindung eines Feuer-Rettungsapparates.

56. Das Privilegium des Benedict Margulies vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung in der Erzeugung von Zündhütchen und Patronenhülsen.

57. Das Privilegium des August Paret vom 10. Juni 1867 auf Erfindung eines Abtrittsitzes mit geneigten Flächen.

58. Das Privilegium des Moriz Thilen vom 10. Juni 1867 auf Erfindung eines mechanischen Zündnadel-Feuerzeuges, genannt „Royal Patent Ropeatling Matsches“.

59. Das Privilegium des Gustav von Szapó und Johann Paul Klausler vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung der Heizvorrichtung mittelst beweglicher vertikaler Röhre.

60. Das Privilegium des Karl Finsterbeck und Karl Jasol vom 10. Juni 1867 auf Erfindung der Gestaltung, Erzeugung und Verwendbarkeit beweglicher verschiedenförmiger Punkt-Typen für Zeichnungen aller Art, „Stigmaphie“ genannt.

61. Das Privilegium des A. A. Fouquet und A. Deletter vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung in der Erzeugung des lackirten Leders.

62. Das Privilegium des Anton Florenz vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung der Decimalkwagen.

63. Das Privilegium des Moriz Leisler und Emil Baars vom 10. Juni 1867 auf Erfindung eines eigenthümlichen Verschlussstückes für Hinterladungs-Feuerwaffen sammt dazu gehörigen Patronen.

64. Das Privilegium des Heinrich Jesovits vom 10. Juni 1867 auf Erfindung eines Apparates, mit welchem durch ein Gebläse jede Flüssigkeit in unendlich kleine Theilchen in der Luft zertheilt werde, genannt „Arrossir à soufflet“.

65. Das Privilegium des Anton Battig vom 10ten Juni 1867 auf Erfindung eines eigenthümlichen Brücken-Systemes (System Battig).

66. Das Privilegium des H. D. Schmid und L. Eugenheim vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung der Construction der Filterpressen.

67. Das Privilegium des Karl Müller vom 10. Juni 1867 auf Erfindung einer Kerzenputz- und Polirmaschine.

68. Das Privilegium des Karl Nicoli vom 10ten Juni 1867 auf Erfindung eines Ackerwerkzeuges, genannt „Akerspalter oder Spaltplug“.

69. Das Privilegium des Josef Alfred Ferdinand Lair vom 10. Juni 1867 auf Erfindung eines Verfahrens zur Extraction des Saftes der Wurzeln und insbesondere der Runkelrüben, behufs der Zuckersabrication und Branntwein-Erzeugung.

70. Das Privilegium der Firma „E. Peltier und Comp.“ zu Paris vom 10. Juni 1867 auf Erfindung eines Verfahrens, um Weißblech directe zu bedrucken und auf solche Weise Fabrikzeichen, Etiquetten an Conservbüchsen, so wie Verzierungen aller Art auf Blechwaren zu erzeugen.

71. Das Privilegium des Michael Hollup vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung der Griesputzmaschine.

72. Das Privilegium des Alfred Emil Nitsch vom 10. Juni 1867 auf Erfindung eines sogenannten „Sicherheitsknopfes“ für Handschuhe.

73. Das Privilegium des Friedrich Rödiger vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung an der zur Bühnenbeleuchtung dienenden Rampe.

74. Das Privilegium des Baron Emil v. Erlanger vom 10. Juni 1867 auf Erfindung eines Zündnadelgewehres und der dazu gehörigen Kartuschen.

75. Das Privilegium des Albert Altmann vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung, alle Arten Messerschmiedwaaren ohne Schleifstein zu schärfen.

76. Das Privilegium des Johann Wessener vom 10. Juni 1867 auf Erfindung eines Finkenfänger-Apparates für Locomotive.

77. Das Privilegium des Andreas Schumann vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung der Füllösen.

78. Das Privilegium des Karl Gabel und Karl Lenz vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung an Hinterladungsgegewehren.

79. Das Privilegium des Karl Brunner von Wattenwyl vom 10. Juni 1867 auf Verbesserung der Gasöfen zur Beheizung.

80. Das Privilegium des Adolf Kaina vom 10ten Juni 1867 auf Erfindung eines eigenthümlichen Kaffee-Sparbrenners.

81. Das Privilegium des C. Dandoy vom 10ten Juni 1867 auf Erfindung eines eigenthümlichen Projectiles mit beliebiger Expansion.

82. Das Privilegium des Samuel Hahn und Benedict Kohn vom 10. Juni 1867 auf Erfindung einer Sicherheitsvorrichtung an Wägen, um das Durchgehen schon gewordener Pferde zu verhindern.

Sämmtliche Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die hierauf bezüglichen Privilegiums-Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien den 19. December 1868.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(33—1)

Nr. 392.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Sommerlehrcurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtssprache am 1. März 1869, zu welchem jede Schülerin, welche die vorschriftsmäßige Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus dem Kronlande Krain, welche sich um die in diesem Sommersemester zu verleihenden systemisirten drei Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. ö. W. sammt der normalmäßigen Vergütung für die Her- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben ihre diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum

15. Februar d. J.

bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens unfundigen Bewerberinnen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 13. Jänner 1869.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(16—3)

Nr. 430.

Rundmachung.

Nachdem die von Dr. Paul Ignaz Reschen errichtete Mädchen-Erziehungs-Stiftung im dermaligen Reinertragnisse von sieben und dreißig Gulden 16 kr. erledigt ist, so wird dieselbe behufs der Wiederbesetzung ausgeschrieben. Zum Genusse dieser Stiftung sind laut Stiftbriefes vom 28. September 1793 vor allen Anderen Verwandte des Stifters und seiner Ehegattin, oder die aus der Fabianitsch'schen Familie Abstammenden, in Ermangelung dieser aber arme Mädchen, welche die öffentliche Schule in einem Kloster der Ursulinerinnen oder der Maristinnen besuchen, berufen.

Der Stiftungsgenuß dauert bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre.

Das Präsentationsrecht gebührt der hiesigen Advocatenkammer.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung in Bewerbung setzen wollen, haben ihre Gesuche bis 15. Februar 1869,

bei dieser Landesregierung zu überreichen und dieselben mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit Schulzeugnissen rückfichtlich der beiden letzten Semester und in so ferne sich auf die Verwandtschaft oder auf die Abstammung aus der Fabianitsch'schen Familie berufen wird, mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen.

Laibach, am 14. Jänner 1869.

k. k. Landesregierung für Krain.

(32—2)

Nr. 87.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Winklern ist eine Amtsdienestelle mit dem Gehalte von 300 fl., im Vorrückungsfalle von 250 fl., und dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung, zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis

1. März d. J.

beim Präsidium des k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Klagenfurt, am 22. Jänner 1869.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(27—2)

Nr. 213.

Citations-Rundmachung.

Wegen Hintangabe der mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 2. Jänner d. J., Z. 50, im Bereiche des Baubezirkes Rudolfswerth pro 1869 genehmigten Conservations-Arbeiten an der Agramer und Karlstädter Reichsstraße wird die Minuendo-Citation

am 13. Februar 1869

von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Rudolfswerth abgehalten werden.

Die hiebei zur Ausbietung kommenden Objecte sind:

a. Auf der Agramer Straße:

1. Die theilweise Reconstruction der Grabenwandmauer im D. Z. VIII/15—IX/0 . . . 102 fl. 80 kr.
2. Die Conservations-Arbeiten an der Rudolfswerther Gurlbrücke im D. Z. IX/5—6 mit . . . 772 fl. 53 kr.
3. Die Conservation der Brückenparapete im D. Z. IX/10—11 und X/1—2 mit . . . 111 fl. 81 kr.
4. Die Durchlaßreconstruction im D. Z. X/6—7 mit . . . 99 fl. 54 kr.
5. Die Conservirung der Munkendorfer Gurlbrücke mit . . . 1096 fl. 61 kr.
6. Die Geländerreparaturen im D. Z. VI/7—XIV/9 mit . . . 744 fl. 94 kr.
7. Die Reparaturen an den Einräumerhäusern zu Bärnberg u. Steinbrüchl, dann am Brückenmagazin zu Munkendorf mit . . . 64 fl. 30 kr.

b. Auf der Karlstädter Straße:

8. Die Conservation der Müttlinger Kulpabrücke im D. Z. III/6—7 mit . . . 449 fl. 92 kr.
9. Die Bei- und Aufstellung der Geländer und Wehrsteine zwischen D. Z. I/8—III/4 . . . 475 fl. 10 kr.

Zu dieser Minuendo-Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die bezüglichen Pläne, Einheitspreis-Verzeichnisse, summarischen Kostenüberschläge, dann die allgemeinen administrativen und speciellen Baubedingungen hieramts eingesehen werden können.

Jeder Picitant hat vor Beginn der mündlichen Verhandlung fünf Percent vom Fiscalpreise als Reugeld zu erlegen, welches den Nichterstehern nach beendeter Picitation gegen Empfangsbestätigung rückgestellt werden wird, hingegen von dem Erstehern sogleich nach erfolgter Ratification des Picitations-Resultates auf 10 % der Erstehungssumme als Caution zu ergänzen ist.

Versiegelte, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen administrativen Bedingungen verfaßte, mit der 10perc. Caution belegte und mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene schriftliche Offerte, in denen das Object, für welches ein Anbot gemacht wird, genau bezeichnet, das bezügliche Anbot mit Ziffern und Buchstaben angegeben ist und bei denen auf der Außenseite jedes Object, für welches immer ein Anbot gestellt wird, angegeben erscheint, werden nur bis vor dem Beginne der mündlichen Ausbietung bei der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft angenommen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 20. Jänner 1869.